



Die Hausordnung dient zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung auf dem Veranstaltungsgelände des SWR4 Schlager Open Air. Damit soll die Gefährdung oder Schädigung von Personen und Sachen verhindert werden und das Veranstaltungsgelände soll vor Beschädigungen sowie Verunreinigungen geschützt werden.

Gültigkeit der Hausordnung

Besucher des SWR4 Schlager Open Air am Technik Museum Speyer bestätigen mit dem Betreten der Veranstaltungsfläche die Kenntnisnahme und Anerkennung der Hausordnung als verbindlich. Diese Hausordnung ist auf der Homepage www.technik-museum.de/SWR4 hinterlegt und liegt an den Eingängen zum Veranstaltungsgelände aus und kann entsprechend eingesehen werden. Diese Hausordnung ist für jedermann gültig, der sich auf dem Veranstaltungsgelände aufhält.

Hausrecht, Anweisungen des Personals und der Einsatzkräfte

Dem Veranstalter steht auf dem gesamten Gelände, inklusive Parkplätze, das alleinige Hausrecht zu. Dieses wird teilweise von beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist. Ebenfalls ist den Anweisungen von Einsatzkräften (Rettung, Feuerwehr, Polizei) Folge zu leisten.

Eintritt

Der Zutritt zum SWR4 Schlager Open Air ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Jeder Besucher ist verpflichtet auf Verlangen seine Eintrittskarte, sowie ggf. den Ausweis zum Nachweis seiner Ermäßigung, den zuständigen Mitarbeitern der Veranstaltung vorzuweisen. Stark alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt auf das Veranstaltungsgelände und können bei Bedarf von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Wiedereinlass

Die Besucher des SWR4 Schlager Open Air erhalten bei der Einlasskontrolle einen Stempel auf die Hand. Dieser Stempel berechtigt in Verbindung mit der Eintrittskarte zum Wiedereinlass

Jugendschutz und Altersgrenzen

Beim SWR4 Schlager Open Air gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes. Der Ordnungsdienst ist angewiesen die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu überwachen und zu kontrollieren. Kinder unter 14 Jahren wird nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zum Veranstaltungsgelände gewährt.

Mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken zum SWR4 Schlager Open Air ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen sind Lebensmittel die nachweislich aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden.

Kinderwägen, Rollatoren

Kinderwägen, fahrbare Gehhilfen und ähnliches müssen aus Sicherheitsgründen so abgestellt werden, dass sie zu keiner Zeit Flucht- und Rettungswege versperren, oder den ungehinderten Zugang an Sitzmöglichkeiten einschränken.

Regenschirme

Regenschirme sind bei der Veranstaltung nicht gestattet, da sie anderen Besuchern die Sicht verdecken und im Ernstfall ein Sicherheitsrisiko darstellen. Wir bitten Sie auf wetterfeste Regenkleidung zurückzugreifen.

Verhalten

Auf dem Veranstaltungsgelände hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass keine anderen Besucher geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Treppen, Aufgänge, Wege, etc. sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.

Folgendes ist beim SWR4 Schlager Open Air verboten:

Das Mitbringen von Flaschen oder Glasbehältern jeglicher Art; Getränkedosen; Haarspray; Bollerwägen; politische Propaganda; fremdenfeindliche oder radikale Parolen, Gesten oder Symbole; Waffen jeglicher Art; Feuerwerkskörper; pyrotechnische Gegenstände; das Entzünden von offenem Feuer; das Werfen mit Gegenständen; das Mitführen von Tieren mit Ausnahme von Blindenhunden; das Betreten von Bereichen, die für Besucher als nicht zugelassen gekennzeichnet sind. Ebenso sind Drohnen, Quadrocopter, Multicopter oder ähnliche Luftfahrzeuge auf dem Gelände strengstens untersagt.

Personenkontrollen

Der Inhaber des Hausrechts behält sich das Recht vor, Taschen- und Körperkontrollen durchzuführen. Dem Ordnungsdienst ist Einsichtnahme in mitgeführte Behältnisse zu gestatten. Solange der Besucher keine angemessene Kontrolle zulässt, darf der Ordnungsdienst davon ausgehen, dass er gegen ein Zugangsverbot zu verstoßen beabsichtigt und aus diesem Grund den Eintritt/Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände verweigern.

Ausschluss

Wenn Besucher auf dem Veranstaltungsgelände gegen diese Veranstaltungs-Hausordnung verstoßen, ist der Inhaber des Hausrechts dazu berechtigt den Besucher von der Veranstaltung auszuschließen. Macht der Inhaber des Hausrechts von diesem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert das Veranstaltungsticket des Besuchers seine Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

Erste Hilfe/Verletzungen

Bei Verletzungen oder Erkrankungen steht ein Sanitätsteam zur Verfügung. Jeder Unfall/Personenschaden ist unverzüglich dem Ordnungsdienst mitzuteilen.

Bild- und Tonaufnahmen

Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich gestattet. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind dabei jederzeit zu wahren. Das Herstellen von Film- oder Tonaufnahmen jeglicher Art sowie deren Veröffentlichung ohne Genehmigung des Veranstalters und des jeweiligen Künstlers sind verboten. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Besucher damit einverstanden, dass der SWR Bild- und/oder Tonaufnahmen von ihnen herstellen oder herstellen lassen darf. Der SWR ist berechtigt, diese Aufnahmen live und/oder zeitversetzt, unentgeltlich und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkungen in allen multimedialen Angeboten des SWR und/oder der ARD-Programmfamilie sowie in den sozialen Netzwerken/Drittplattformen (z.B. Facebook, Twitter, YouTube) und in Print zu veröffentlichen und zu verbreiten. Der SWR darf die Aufnahmen auch nutzen um auf zukünftige Veranstaltungen, auf sein Angebot oder auf den SWR/die ARD selbst hinzuweisen. Der SWR ist befugt, die eingeräumten und übertragenen Rechte und Befugnisse an Dritte weiterzugeben oder durch Dritte wahrnehmen zu lassen. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erkennt der Besucher das Weisungsrecht des SWR in Bezug auf seine Mitwirkung als Zuschauer an

Lärm

Bei Musikveranstaltungen kann aufgrund hoher Lautstärke die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Es wird dringend empfohlen, bei lauten Veranstaltungen einen geeigneten Gehörschutz zu verwenden. Gehörschutzstöpsel sind vor Ort erhältlich.

Parken

Fahrzeuge können auf der Parkfläche Hotel am Technik Museum Speyer und bei den öffentlichen Parkplätzen in der Umgebung abgestellt werden. Das Technik Museum Speyer übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge.

Wir wünschen allen Besuchern viel Spaß und gute Unterhaltung!